

Strompreis Haushalt

Gültig vom 01.01.2027 - 31.12.2027

Diese Energieprodukte gelten für Privathaushalte und Kleingewerbe mit jährlichem Gesamtenergiebezug bis ca. 50'000kWh im Netzgebiet der Elektra Eichberg.

Im Sinne der Energiestadt ist das Produkt «naturstrom basic» als Standard definiert.

			
	naturstrom star	naturstrom basic	mixstrom
Strommix	Nach dem höchsten Standard zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus ca. 60% Photovoltaik sowie ca. 40% Wasserkraft naturemade star	Zertifizierter, in der Schweiz und Europa produzierter Strom bestehend aus ca. 46 % Wasserkraft, davon ca. 32% Wasserkraft schweiz. Die restlichen Anteile bestehen aus Photovoltaik.	100% Wasserkraft aus der Schweiz und Europa
Label <i>Detaillierte Informationen zur «naturemade-Zertifizierung» finden Sie unter www.naturemade.ch.</i>			Herkunftsnachweis / keine Zertifizierung
Netznutzung exkl. MWST Netznutzung (Rp./kWh)	T1: 13.30 T2: 13.30	T1: 13.30 T2: 13.30	T1: 13.30 T2: 13.30
Abgaben (Rp./kWh) exkl. MWST Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL) Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) Schutz der Gewässer und Fische Abgaben an Gemeinde Stromreserve solidarisierte Anschlusskosten	0.19 2.20 0.10 1.05 0.17 0.19	0.19 2.20 0.10 1.05 0.17 0.19	0.19 2.20 0.10 1.05 0.17 0.19
Pauschalen exkl. MWST Monatliche Netznutzung (CHF/Mt.) Monatliche Messkosten (CHF/Mt.)	5.00 7.50	5.00 7.50	5.00 7.50
Energieprodukt exkl. MWST Energie (Rp./kWh)	T1: 13.87 T2: 13.87	T1: 13.38 T2: 13.38	T1: 12.00 T2: 12.00
Komplettpreise inkl. 8.1% MWST (Energie + Netznutzung + Abgaben) Arbeitspreis (Rp./kWh) Monatliche Netznutzung (CHF/Mt.) Monatliche Messkosten (CHF/Mt.)	T1: 33.58 T2: 33.58 5.41 8.11	T1: 33.05 T2: 33.05 5.41 8.11	T1: 31.56 T2: 31.56 5.41 8.11
Erfassungszeiten Tarifzeit T1 Tarifzeit T2	Montag bis Freitag, 7.00 – 19.00 Uhr während den übrigen Zeiten		

- Der Wechsel der Stromqualität kann jeweils auf ein Monatsende vollzogen werden.
- Wenn Sie umziehen, melden Sie uns dies bitte frühzeitig, damit wir eine Zählerablesung terminieren können: Telefon 071 757 87 72, techn.betriebe@eichberg.ch

Allgemeine Bestimmungen

Durch das Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die dazugehörige Verordnung (StromVV) werden die Kosten für Netz und Energie getrennt voneinander ausgewiesen. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Energiepreis, dem Netznutzungsentgelt und den verschiedenen Abgaben zusammen.

Netznutzung

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden.

Monatliche Messkosten

Die Messkosten sind auch zu entrichten, wenn keine Energie bezogen wird.

Abgaben

Die Abgaben umfassen Leistungen und Beiträge an das Gemeinwesen (nicht zweckgebundene Abgaben sowie die Beiträge an die Förderung von Alternativenenergien), die gesetzlichen Abgaben wie kostendeckende Einspeisevergütung nach Energieverordnung KEV, die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische, die Systemdienstleistungen SDL der Swissgrid (Übertragungsnetzbetreiberin), die Stromreserve des Bundes sowie die solidarisierten Anschlusskosten. Die Höhe der Abgaben richten sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen und werden ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Zählerablesung und Verrechnung

- Ausserordentliche Zählerablesungen Fr. 30.-
(bei Handänderungen, Wohnungswechsel, auf Antrag usw.)
Diese entfällt, wenn der Zählerstand selbst abgelesen und von den Parteien schriftlich der Elektra gemeldet wird.
- Für den Energieverbrauch zwischen den jährlichen Ablesungen werden 3 Teilrechnungen ausgestellt. Diese entsprechen jeweils 90% der mutmasslichen Jahresrechnung. Nach der jährlichen Ablesung (Herbst) wird die Jahresrechnung ausgestellt, wobei die Teilzahlungen berücksichtigt werden. Zwischenabrechnungen bleiben vorbehalten.
- Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins berechnet. Für die 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von Fr. 20.-- zusätzlich in Rechnung gestellt. Zudem kann die Elektra bei säumigen Zahlern als Verrechnungsart Chipzahlautomaten installieren.
Für Stromchipzahlautomaten werden für die zusätzlichen Umtriebe pro Monat Fr. 3.- zusammen mit der Stromabrechnung verrechnet.

Rückspeisung aus Photovoltaikanlagen

Die Tarife und Bedingungen zur Rückspeisung elektrischer Energie aus Photovoltaikanlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Eichberg veröffentlicht.

Bitte bewahren Sie dieses Tarifblatt auf
--